



## Öffentliches Kaufangebot

von

**TDK Magnetic Field Sensor G.K., Tokyo, Japan**

**für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien  
mit einem Nennwert von je CHF 0.05**

von

**Micronas Semiconductor Holding AG, Zürich, Schweiz**

**Angebotspreis:** CHF 7.50 netto in bar (der **Angebotspreis**) je Namenaktie von Micronas Semiconductor Holding AG (**Micronas**) mit einem Nennwert von je CHF 0.05 (je eine **Micronas Aktie**).

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug (wie nachstehend definiert) auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Micronas Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividenden und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Aufspaltungen und Abspaltungen, Kapitalerhöhungen (mit Ausnahme der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital durch den Verwaltungsrat von Micronas aufgrund der Ausübung von Optionen durch Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung und Arbeitnehmer von Micronas gemäss Optionsplan (wie nachstehend definiert) und der massgeblichen Optionsvereinbarung, die am Datum der Transaktionsvereinbarung (wie nachstehend definiert) ausstehend waren und die, am Tag ihrer Ausübung, gemäss Optionsplan (wie nachstehend definiert) und der massgeblichen Optionsvereinbarung ausübbar sind) und der Verkauf von eigenen Aktien mit einem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis pro Micronas Aktie unter dem Angebotspreis, der Kauf von eigenen Micronas Aktien zu einem Preis über dem Angebotspreis bzw., falls tiefer, dem dann aktuellen Börsenkurs, die Ausgabe von Optionen, Optionscheinen (*Warrants*), Wandelrechten und anderen Rechten jeglicher Art zum Erwerb von Micronas Aktien oder anderen Beteiligungspapieren von Micronas sowie Kapitalrückzahlungen in jeglicher Form.

**Angebotsfrist:** 12. Januar 2016 bis 10. Februar 2016, 16:00 Uhr MEZ (verlängerbar).

Micronas Semiconductor Holding AG	Valorenummer	ISIN	Ticker Symbol
Namenaktien <b>nicht angedient</b> (erste Handelslinie)	1.233.742	CH0012337421	MASN
Namenaktien <b>angedient</b> (zweite Handelslinie)	30.318.277	CH0303182775	MASNE

---

Financial Advisor und Offer Manager

**UBS AG**

Angebotsprospekt vom 22. Dezember 2015

## Angebotsrestriktionen

### *Allgemein*

Das öffentliche Kaufangebot, welches in diesem Angebotsprospekt beschrieben ist (das **Angebot**), wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem/welcher TDK Corporation (**TDK**) oder eine ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, TDK Magnetic Field Sensor G.K. (die **Anbieterin**) (jede direkte oder indirekte Tochtergesellschaft von TDK oder von Micronas, eine **Tochtergesellschaft**), verpflichtet wäre, irgendeine Änderung oder Anpassung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an staatliche oder regulatorische Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen vertrieben, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden und dürfen von niemandem zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten an Micronas in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

### *Notice to U.S. Holders*

The Offer is being made for the registered shares of Micronas Semiconductor Holding AG (**Micronas**), a Swiss company whose registered shares (the **Micronas Shares**) are listed on the SIX Swiss Exchange (**SIX**), and is subject to Swiss disclosure and procedural requirements, which are different from those of the United States (**U.S.**). The Offer is being made in the U.S. pursuant to Section 14(e) of, and Regulation 14E under, the U.S. Securities Exchange Act of 1934, as amended (the **U.S. Exchange Act**), subject to the exemptions provided by Rule 14d-1(d) under the U.S. Exchange Act, and otherwise in accordance with the requirements of Swiss law. Accordingly, the Offer is subject to disclosure and other procedural requirements, including with respect to withdrawal rights, settlement procedures and timing of payments that are different from those applicable under U.S. domestic tender offer procedures and laws. U.S. holders of Micronas Shares are encouraged to consult with their own Swiss advisors regarding the Offer.

According to the laws of Switzerland, Micronas Shares tendered into the Offer may generally not be withdrawn after they are tendered except under certain circumstances, in particular in case a competing offer for the Micronas Shares is launched.

In accordance with the laws of Switzerland and subject to applicable regulatory requirements, TDK Corporation (**TDK**) and its direct and indirect subsidiaries (each direct or indirect subsidiary of TDK or Micronas a **Subsidiary**) or their nominees or brokers (acting as agents for TDK or any of its Subsidiaries) may from time to time after the date hereof, and other than pursuant to the Offer, directly or indirectly purchase, or arrange to purchase, Micronas Shares or any securities that are convertible into, exchangeable for or exercisable for Micronas Shares. These purchases, or arrangements to purchase, may occur either in the open market at prevailing prices or in private transactions at negotiated prices and shall comply with applicable laws and regulations in Switzerland and applicable U.S. securities laws. Any such purchases will not be made at prices higher than the Offer Price or on terms more favorable than those offered pursuant to the Offer unless the Offer Price is increased accordingly. Any information about such purchases

or arrangements to purchase will be publicly disclosed in the U.S. on [http://www.global.tdk.com/news\\_center/press/document.htm](http://www.global.tdk.com/news_center/press/document.htm) to the extent that such information is made public in accordance with the applicable laws and regulations of Switzerland. In addition, the financial advisors to TDK and Micronas may also engage in ordinary course trading activities in securities of Micronas, which may include purchases or arrangements to purchase such securities.

It may be difficult for U.S. holders to enforce their rights and any claim arising out of U.S. securities laws, since each of TDK, TDK Magnetic Field Sensor G.K. (the **Offeror**) and Micronas is located in a non-U.S. jurisdiction, and some or all of their officers and directors may be residents of a non-U.S. jurisdiction. U.S. holders may not be able to sue a non-U.S. company or its officers or directors in a U.S. or non-U.S. court for violations of the U.S. securities laws. Further, it may be difficult to compel a non-U.S. company and its affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgment.

The receipt of cash pursuant to the Offer by a U.S. holder of Micronas Shares may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local laws, as well as foreign and other tax laws. Each shareholder of Micronas is urged to consult his or her independent professional advisor immediately regarding the tax consequences of an acceptance of the Offer.

Neither the U.S. Securities and Exchange Commission nor any securities commission of any State of the U.S. has (a) approved or disapproved of the Offer; (b) passed upon the merits or fairness of the Offer; or (c) passed upon the adequacy or accuracy of the disclosure in this Offer Prospectus. Any representation to the contrary is a criminal offence in the U.S.

### ***American Depositary Shares and American Depositary Receipts***

The Offeror is aware that there is an "unsponsored" American Depositary Receipt Program concerning Micronas Shares. The Offer is not being made for American Depositary Shares representing Micronas Shares (**ADSs**), nor for American Depositary Receipts evidencing such ADSs (**ADRs**). However, the Offer is being made for the Micronas Shares that are represented by the ADSs. Holders of ADSs and ADRs are encouraged to consult with the depositary regarding the tender of Micronas Shares that are represented by ADSs. The Offeror is unaware of whether the depositary will make arrangements to tender the underlying Micronas Shares into the Offer on behalf of holders of ADSs or ADRs.

Holders of ADSs may present their ADSs to the depositary for cancellation and (upon compliance with the terms of the deposit agreements relating to the "unsponsored" American Depositary Receipt Program concerning Micronas Shares, including payment of the depositary's fees and any applicable transfer fees, taxes and governmental charges) delivery of Micronas Shares to them, in order to become shareholders of Micronas. The Offer may then be accepted in accordance with its terms for the Micronas Shares delivered to holders of ADSs upon such cancellation. Holders of ADSs should be aware, however, that in order to tender in this manner, they may need to have an account in Switzerland into which the Micronas Shares can be delivered.

### **United Kingdom**

This communication is directed only at persons in the United Kingdom (**U.K.**) who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc.») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as «relevant persons»). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

### **Australia and Japan**

The Offer is not being addressed to shareholders of Micronas whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

## **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieser Angebotsprospekt enthält Aussagen, die zukunftsgerichtet sind oder für zukunftsgerichtete Aussagen gehalten werden können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie "ausrichten", "schätzen", "vorwegnehmen", "erwarten", "beabsichtigen", "be-zwecken", "können", "werden", "planen", "weiterverfolgen" oder "sollen" oder ähnlichen Begriffen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen enthalten Aussagen über Sachverhalte, die keine historischen Tatsachen sind oder die nicht unter Verweis auf vergangene Ereignisse beweisbar sind. Naturgemäss beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen bekannte und unbekannt Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und/oder von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können.

### **A. Hintergrund des Angebots**

Die Anbieterin ist eine nach japanischem Recht organisierte Gesellschaft mit Sitz in Tokyo, Japan. Sie ist eine direkte, zu hundert Prozent gehaltene Tochtergesellschaft von TDK.

TDK ist eine nach japanischem Recht organisierte Gesellschaft mit Sitz in Tokyo, Japan. TDK ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (die **TDK Gruppe**) global in der Elektrokomponentenindustrie tätig. Im Geschäftsjahr, welches am 31. März 2015 endete, generierte die TDK Gruppe einen weltweiten jährlichen Umsatz von ungefähr JPY 1'082.6 Milliarden (ungefähr CHF 9.05 Milliarden). Die Stammaktien von TDK sind an der Tokyo Stock Exchange (**TSE**) kotiert (Ticker Symbol TTDKY).

Micronas ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich, Schweiz. Die Namenaktien von Micronas werden seit dem 27. März 1996 an der SIX gehandelt (Ticker Symbol MASN). Micronas ist in der *Automotive and Industrial*-Branche als globaler bevorzugter Partner für *Sensing and Control* tätig. Mit dem Angebot beabsichtigt die Anbieterin, Micronas zu übernehmen und deren komplementäres Geschäft mit sensorbasierten Systemlösungen dem Portfolio von Produkten und Dienstleistungen hinzuzufügen.

TDK und Micronas haben am 17. Dezember 2015 eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen (die **Transaktionsvereinbarung**), in der sich TDK verpflichtete, das vorliegende Angebot selbst oder durch eine direkte oder indirekte Tochtergesellschaft zu unterbreiten, und der Verwaltungsrat von Micronas sich verpflichtete, das Angebot seinen Aktionären zur Annahme zu empfehlen (siehe Ziffer E.4 (*Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und Micronas, deren Organen und Aktionären; Transaktionsvereinbarung*)).

## B. Das Angebot

### 1. Voranmeldung

TDK hat dieses Angebot gemäss Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (die **Übernahmeverordnung**) vorangemeldet (die **Voranmeldung**). TDK hat die Voranmeldung am 17. Dezember 2015 vor Eröffnung des Handels an der SIX an die elektronischen Medien zur Verbreitung übermittelt. Da dieser Angebotsprospekt und das Angebotsinserat innerhalb von drei SIX Börsentagen (jeder SIX Börsentag hiernach ein **Börsentag**) nach der Publikation der Voranmeldung in den elektronischen Medien veröffentlicht werden, besteht keine Verpflichtung, die Voranmeldung in den Printmedien zu veröffentlichen.

### 2. Gegenstand des Angebots

Unter Vorbehalt der nachstehenden Einschränkungen und der Angebotsrestriktionen bezieht sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Micronas Aktien, einschliesslich aller Micronas Aktien, welche Micronas bis zum Ende der Nachfrist (wie in Ziffer B.6 (*Nachfrist*) definiert) aufgrund einer allfälligen Ausübung von unter dem Optionsplan von Micronas (der **Optionsplan**) ausstehenden Optionen ausgeben wird.

Gemäss Angaben von Micronas sind unter dem Optionsplan 883,750 Optionen ausstehend, die ausübbar sind oder vor Ablauf der Nachfrist (wie in Ziffer B.6 (*Nachfrist*) definiert) ausübbar werden und die deshalb zur Ausgabe von maximal 883,750 Micronas Aktien aus dem bedingten Kapital von Micronas vor Ablauf der Nachfrist (wie in Ziffer B.6 (*Nachfrist*) definiert) führen können. Gemäss den Statuten von Micronas in der Fassung vom 27. März 2015 verfügt Micronas über kein genehmigtes Aktienkapital.

Das Angebot bezieht sich weder auf die von TDK oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehaltenen Micronas Aktien, noch auf die von Micronas oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehaltenen Micronas Aktien.

Demzufolge bezieht sich das Angebot auf eine Anzahl von maximal 28'905'654 Micronas Aktien, die sich per 16. Dezember 2015 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung) wie folgt berechnet:

	Micronas Aktien
Ausgegebene Micronas Aktien	29'757'930*
Durch TDK oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehaltene Micronas Aktien	– 0**
Durch Micronas oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehaltene Micronas Aktien	– 1'736'026***
Maximale Anzahl der bis zum Ende der Nachfrist aus dem bedingten Kapital von Micronas auszugebenden Micronas Aktien (aufgrund der Ausübung von unter dem Optionsplan ausübbaaren Optionen)	+ 883'750***
<b>Maximale Anzahl Micronas Aktien, auf die sich das Angebot bezieht</b>	<b>28'905'654</b>

\* Gemäss Angaben von Micronas, einschliesslich 29,752,930 im Handelsregister eingetragener Micronas Aktien und 5'000 aus dem bedingten Kapital von Micronas ausgegebener und noch nicht im Handelsregister eingetragener Micronas Aktien

\*\* Per 16. Dezember 2015 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung)

\*\*\* Per 16. Dezember 2015 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung) gemäss Angaben von Micronas

Micronas hat sich gegenüber TDK verpflichtet, vom Datum der Transaktionsvereinbarung (wie in Ziffer E.4 (*Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und Micronas, deren Organen und Aktionären; Transaktionsvereinbarung*) beschrieben) bis sechs Monate nach Ablauf der Nachfrist (wie in Ziffer B.6 (*Nachfrist*) definiert) keine Micronas Aktien zu veräussern, und dafür zu sorgen, dass in diesem Zeitraum auch ihre Tochtergesellschaften keine Micronas Aktien veräussern.

### 3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 7.50 netto in bar je Micronas Aktie. Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 69.7% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Micronas Aktien an der SIX während der letzten sechzig (60) Börsentage vor der Veröffentlichung der Voranmeldung (der CHF 4.42 beträgt) sowie einer Prämie von 63.0% gegenüber dem Schlusskurs der Micronas Aktie an der SIX am 16. Dezember 2015, dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung, der CHF 4.60 betrug.

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots (der **Vollzug**) auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Micronas Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividenden und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Aufspaltungen und Abspaltungen, Kapitalerhöhungen (mit Ausnahme der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital durch den Verwaltungsrat von Micronas aufgrund der Ausübung von Optionen durch Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung und Arbeitnehmer von Micronas gemäss Optionsplan und der massgeblichen Optionsvereinbarung, die am Datum der Transaktionsvereinbarung ausstehend waren und die, am Tag ihrer Ausübung, gemäss Optionsplan und der massgeblichen Optionsvereinbarung ausübbar sind) und der Verkauf von eigenen Aktien mit einem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis pro Micronas Aktie unter dem Angebotspreis, der Kauf von eigenen Micronas Aktien zu einem Preis über dem Angebotspreis bzw., falls tiefer, dem dann aktuellen Börsenkurs, die Ausgabe von Optionen, Optionsscheinen (*Warrants*), Wandelrechten und anderen Rechten jeglicher Art zum Erwerb von

Micronas Aktien oder anderen Beteiligungspapieren von Micronas sowie Kapitalrückzahlungen in jeglicher Form.

Der monatliche Median des täglichen Handelsvolumens der börslichen Transaktionen an der SIX in Micronas Aktien war in mindestens 10 der 12 der Voranmeldung vorausgehenden vollständigen Monaten gleich oder grösser als 0.04% des handelbaren Teils des betreffenden Beteiligungspapiers (*free float*), womit die Micronas Aktien als liquid im Sinne des Rundschreibens Nr. 2 (Liquidität im Sinne des Übernahmerechts) der Übernahmekommission vom 26. Februar 2010 gelten.

Kursentwicklung der Micronas Aktien seit 2011:

	2011	2012	2013	2014	2015**
Hoch*	14.80	10.95	8.81	8.18	6.65
Tief*	4.73	6.74	6.48	5.61	3.71

\* Täglicher Schlusskurs in CHF

\*\* Vom 1. Januar bis 16. Dezember 2015 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung)

Quelle: Bloomberg

#### 4. Karenzfrist

Die Karenzfrist dauert, unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission, zehn (10) Börsentage (die **Karenzfrist**) ab Veröffentlichung des Angebotsprospekts, also voraussichtlich vom 23. Dezember 2015 bis zum 11. Januar 2016. Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

#### 5. Angebotsfrist

Unter Vorbehalt einer Verlängerung der Karenzfrist durch die Übernahmekommission wird die Angebotsfrist von zweiundzwanzig (22) Börsentagen voraussichtlich am 12. Januar 2016 beginnen und am 10. Februar 2016, um 16:00 Uhr MEZ enden (die **Angebotsfrist**).

Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist ein oder mehrere Male auf bis zu vierzig (40) Börsentage, oder, mit Genehmigung der Übernahmekommission, über vierzig (40) Börsentage hinaus zu verlängern. Im Fall einer Verlängerung verschieben sich die Nachfrist (wie in Ziffer B.6 (*Nachfrist*) definiert) und der Vollzugstag (wie in Ziffer L.4 (*Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag*) definiert) entsprechend.

#### 6. Nachfrist

Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist, und sofern das Angebot zustande kommt, läuft eine Nachfrist zur nachträglichen Annahme des Angebots von zehn (10) Börsentagen. Falls die Karenzfrist durch die Übernahmekommission nicht verlängert wird und falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, wird die Nachfrist voraussichtlich am 17. Februar 2016 beginnen und am 1. März 2016 um 16:00 Uhr MEZ enden (die **Nachfrist**).

## 7. Bedingungen

Das Angebot wird unter Vorbehalt der untenstehenden Bedingungen unterbreitet. Unter dem Titel "*Geltungsdauer der Bedingungen*" wird ausgeführt, für welchen Zeitraum die einzelnen Bedingungen gelten werden.

- (a) Bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen der Anbieterin gültige Annahmeerklärungen für Micronas Aktien vor, die, zusammen mit den von TDK und ihren Tochtergesellschaften bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gehaltenen Micronas Aktien, mindestens 67% aller Micronas Aktien entsprechen, die bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegeben sind (mit Ausnahme der Micronas Aktien, welche Micronas oder ihre Tochtergesellschaften als eigene Aktien am Datum der Transaktionsvereinbarung hielten) oder deren Ausgabe vom Datum der Voranmeldung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist durch die Generalversammlung oder den Verwaltungsrat von Micronas beschlossen wurde oder die aus dem bedingten Kapital von Micronas ausgegeben werden können.
- (b) Alle Wartefristen, die auf die Übernahme von Micronas durch die Anbieterin anwendbar sind, sind abgelaufen oder wurden beendet und alle zuständigen Wettbewerbs- und anderen Behörden haben das Angebot, dessen Vollzug und die Übernahme von Micronas durch die Anbieterin genehmigt und keine Wettbewerbs- oder andere Behörde hat das Angebot, dessen Vollzug oder die Übernahme von Micronas durch die Anbieterin verboten, Einwände dagegen erhoben oder TDK und/oder Micronas und/oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften Auflagen, Bedingungen oder Verpflichtungen auferlegt, die zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf TDK und/oder Micronas und/oder deren jeweilige Tochtergesellschaften führen. Für die Zwecke dieses Angebots gelten als **Wesentliche Nachteilige Auswirkungen** alle Umstände oder Ereignisse, die nach Auffassung einer renommierten, von der Anbieterin bezeichneten, unabhängigen Revisionsgesellschaft oder Investmentbank alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen geeignet sind, zu einer der folgenden Reduktionen zu führen:
  - (i) des konsolidierten Betriebsergebnisses vor Zinsen und Steuern (**EBIT**) von CHF 3'000'000 (drei Millionen Schweizer Franken) – was gemäss Geschäftsbericht 2014 von Micronas 46.9% des EBIT der Micronas Gruppe im Geschäftsjahr 2014 entspricht – oder mehr; oder
  - (ii) des konsolidierten Umsatzes von CHF 10'000'000 (zehn Millionen Schweizer Franken) – was gemäss Geschäftsbericht 2014 von Micronas 6.3% des konsolidierten Umsatzes der Micronas Gruppe im Geschäftsjahr 2014 entspricht – oder mehr; oder
  - (iii) des konsolidierten Eigenkapitals von CHF 12'000'000 (zwölf Millionen Schweizer Franken) – was gemäss Geschäftsbericht 2014 von Micronas 10.9% des Eigenkapitals der Micronas Gruppe per 31. Dezember 2014 entspricht – oder mehr.

Für die Feststellung, ob Wesentliche Nachteilige Auswirkungen eingetreten sind, werden (1) Veränderungen aufgrund von allgemeinen Wirtschafts-, Finanz- oder Marktbedingungen, (2) Kosten von Micronas, die sich auf das Angebot beziehen, (3) Kosten von Micronas, die ihr dadurch entstehen, dass sie von berechtigten Optionsinhabern auf deren Antrag Optionen gemäss Optionsplan und der massgeblichen Optionsvereinbarung zurück-

kauft, die am Datum der Transaktionsvereinbarung unter dem Optionsplan ausstehend sind (unter Ausschluss von Optionen, die am Datum des entsprechenden Antrags gemäss Optionsplan und der massgeblichen Optionsvereinbarung verfallen sind), und (4) Auswirkungen, die sich aus einer Wertveränderung der am 30. September 2015 bestehenden Pensionsverpflichtungen von Micronas ergeben (wobei eine solche Wertveränderung unter konsistenter Anwendung der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften, -prinzipien und Annahmen zu bestimmen ist) nicht berücksichtigt.

- (c) Kein Gericht und keine Behörde hat einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, welcher|welche den Vollzug des Angebots verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt oder welcher|welche TDK und|oder Micronas und|oder deren jeweilige Tochtergesellschaften verpflichtet, Auflagen oder Bedingungen zu erfüllen, die Wesentliche Nachteilige Auswirkungen haben.
- (d) Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten, und es wurden keine Umstände oder Ereignisse durch Micronas offengelegt, und die Anbieterin hat auch anderweitig von keinen Umständen oder Ereignissen Kenntnis erlangt, die Wesentliche Nachteilige Auswirkungen auf Micronas und|oder ihre Tochtergesellschaften haben.
- (e) Der Verwaltungsrat von Micronas hat beschlossen, die Anbieterin und|oder jede andere von TDK kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft bezüglich aller Micronas Aktien, welche TDK und ihre Tochtergesellschaften in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben haben oder noch erwerben werden, als Aktionär(e) mit Stimmrecht in das Aktienbuch von Micronas einzutragen (in Bezug auf Micronas Aktien, die unter dem Angebot erworben werden unter der Bedingung, dass alle anderen Bedingungen des Angebots eintreten oder darauf verzichtet wird), und die Anbieterin und|oder jede andere von TDK kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft sind für sämtliche von ihnen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworbenen Micronas Aktien als Aktionär(e) mit Stimmrecht in das Aktienbuch von Micronas eingetragen worden.
- (f) (i) Alle Mitglieder des Verwaltungsrates von Micronas sind mit Wirkung ab Vollzug von ihren Ämtern in den Verwaltungsräten von Micronas und der Tochtergesellschaften von Micronas zurückgetreten, und die von der Anbieterin vorgeschlagenen Personen sind an einer Generalversammlung von Micronas mit Wirkung ab Vollzug in den Verwaltungsrat von Micronas gewählt worden, oder (ii) alle Mitglieder des Verwaltungsrates von Micronas (x) sind entweder mit Wirkung ab Vollzug von ihren Ämtern in den Verwaltungsräten von Micronas und der Tochtergesellschaften von Micronas zurückgetreten, mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, die nicht zurückgetreten sein sollen und die mit Wirkung ab Vollzug einen Mandatsvertrag mit der Anbieterin abgeschlossen (und nicht wieder aufgelöst) haben sollen, (y) oder haben mit Wirkung ab Vollzug einen Mandatsvertrag mit der Anbieterin abgeschlossen (und nicht wieder aufgelöst).
- (g) Die Generalversammlung von Micronas hat (i) keine Dividende, andere Ausschüttung oder Kapitalherabsetzung und keinen Kauf, keine Abspaltung, keine Vermögensübertragung und keine andere Veräusserung von Vermögenswerten (x) im Wert oder zu einem Preis von insgesamt mehr als CHF 29'769'900 (was gemäss Geschäftsbericht 2014 von Micronas 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Micronas Gruppe per 31. Dezember 2014 entspricht) oder (y) die insgesamt mehr als CHF 639'200 zum EBIT beitragen (was gemäss Geschäftsbericht 2014 von Micronas 10% des EBIT der Micronas Gruppe im

Geschäftsjahr 2014 entspricht), beschlossen oder genehmigt, (ii) keine Fusion, keine Aufspaltung und keine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung von Micronas beschlossen oder genehmigt und (iii) keine Vinkulierungsbestimmungen oder Stimmrechtsbeschränkungen in die Statuten von Micronas eingeführt.

- (h) Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor der Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden oder die im Zusammenhang mit diesem Angebot stehen, haben sich Micronas und ihre Tochtergesellschaften seit dem 30. September 2015 bis zur Kontrollübernahme durch TDK oder eine ihrer Tochtergesellschaften nicht verpflichtet, im Betrag oder Wert von insgesamt mehr als CHF 29'769'900 (was gemäss Geschäftsbericht 2014 von Micronas 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Micronas Gruppe per 31. Dezember 2014 entspricht) Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannten Bedingungen zu verzichten.

#### *Geltungsdauer der Bedingungen*

Die Bedingungen (a) und (d) gelten für den Zeitraum bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (b), (c), (g) und (h) gelten für den Zeitraum bis zum Vollzug (die Bedingung (h) jedoch längstens bis zur Kontrollübernahme durch TDK oder eine ihrer Tochtergesellschaften, falls früher). Die Bedingungen (e) und (f) gelten für den Zeitraum bis zum Vollzug oder, in Bezug auf die darin vorgesehenen Organbeschlüsse, bis zum Datum, an welchem das jeweils zuständige Organ von Micronas den erforderlichen Beschluss vor dem Vollzug fasst.

Sofern eine der Bedingungen (a) oder (d) oder, sofern das jeweils zuständige Organ von Micronas die Beschlüsse gemäss den Bedingungen (e) oder (f) vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist fasst, eine der Bedingungen (e) oder (f) (in Bezug auf die darin vorgesehenen Organbeschlüsse) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist, und auf solche nicht erfüllten Bedingungen auch nicht verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Sofern eine der Bedingungen (b), (c), (g) oder (h) oder, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorangehende Absätze), eine der Bedingungen (e) oder (f) bis zum Vollzug weder erfüllt ist und auf solche nicht erfüllten Bedingungen auch nicht verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um höchstens vier Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (der **Aufschub**). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (c), (g) und (h) und, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorangehende Absätze), den Bedingungen (e) und (f), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Sofern die Anbieterin keine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt, oder diese weitere Verschiebung durch die Übernahmekommission nicht genehmigt wird, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen innerhalb des Aufschubs weder erfüllt sind noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

## C. Angaben zur Anbieterin

### 1. Firma, Sitz, Kapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeit der Anbieterin

Die Anbieterin ist eine nach japanischem Recht organisierte Gesellschaft mit Sitz in Tokyo. Sie ist eine direkte, zu hundert Prozent gehaltene Tochtergesellschaft von TDK.

TDK ist eine nach japanischem Recht organisierte Gesellschaft mit Sitz in Tokyo, Japan. TDK ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften global in der Elektrokomponentenindustrie tätig. Im Geschäftsjahr, welches am 31. März 2015 endete, generierte die TDK Gruppe einen weltweiten jährlichen Umsatz von ungefähr JPY 1'082.6 Milliarden (ungefähr CHF 9.05 Milliarden). Das Portfolio von TDK beinhaltet passive Komponenten, magnetische Anwendungsprodukte, Filmanwendungsprodukte und andere Produkte. Als Teil ihrer passiven Komponenten bietet TDK ein breites Spektrum von Sensorprodukten an, unter anderem die TMR/GMR magnetischen Sensoren, die für automobile und industrielle Anwendungen genutzt werden.

Die Stammaktien von TDK sind an der TSE kotiert (Ticker Symbol TTDKY). Per 30. September 2015, gemäss der letzten der TDK vorliegenden Informationen, (i) haben die folgenden Gesellschaften gemeldet, dass sie als Aktionäre 5% oder mehr der Stimmrechte von TDK gemäss den Meldepflichten des anwendbaren japanischen Wertpapierrechts halten oder (ii) waren folgende Gesellschaften im Aktienregister von TDK als Aktionäre mit einer Beteiligung von 3% oder mehr der Stimmrechte von TDK registriert:

- The Master Trust Bank of Japan, Ltd., Japan (Trust account), 12.99%;
- Japan Trustee Services Bank, Ltd., Japan (Trust account), 8.29%;
- JP Morgan Chase Bank 380055, 4.37%;
- The Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ, Ltd. (0.42%), Mitsubishi UFJ Trust and Banking (2.24%), Mitsubishi UFJ Ko-kusai Asset Management (1.93%) und Mitsubishi UFJ Morgan Stanley Securities Co., Ltd. (0.44%), und als Gruppe gemeinsam 5.02%;
- BlackRock Japan Co., Ltd. (1.34%), BlackRock Investment Management LLC (0.11%), BlackRock Life Limited (0.27%), BlackRock Asset Management Ireland Limited (0.48%), BlackRock Advisors (UK) Limited (0.16%), BlackRock Fund Advisors (1.00%), BlackRock International Limited (0.36%) und BlackRock Institutional Trust Company, N.A. (1.28%), und als Gruppe gemeinsam 5.00%;
- Nomura Securities Co., Ltd. (0.08%), Nomura International Plc (0.02%), Nomura Asset Management Deutschland KAG mbH (0.13%) und Nomura Asset Management Co., Ltd. (8.13%), und als Gruppe gemeinsam 8.36%; und
- Sumitomo Mitsui Trust Bank, Limited (3.32%), Sumitomo Mitsui Trust Asset Management Co., Ltd. (0.46%) und Nikko Asset Management Co., Ltd. (3.37%), und als Gruppe gemeinsam 7.15%.

## 2. In gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnde Personen

Für die Zwecke des vorliegenden Angebots gelten alle von TDK (direkt oder indirekt) kontrollierten Gesellschaften und Personen als mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnd. Dasselbe gilt für Micronas und alle von Micronas (direkt oder indirekt) kontrollierten Gesellschaften und Personen für den Zeitraum ab dem 17. Dezember 2015, dem Datum, an welchem TDK und Micronas die in Ziffer E.4 (*Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und Micronas, deren Organen und Aktionären; Transaktionsvereinbarung*) beschriebene Transaktionsvereinbarung unterzeichnet haben.

## 3. Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht der TDK Gruppe für das Geschäftsjahr, welches am 31. März 2015 endete, sowie die Quartalsberichte für die Quartale, die am 30. Juni 2015 und am 30. September 2015 endeten, sind auf der Website von TDK unter [http://www.global.tdk.com/ir/ir\\_library/annual/](http://www.global.tdk.com/ir/ir_library/annual/) und [http://www.global.tdk.com/ir/ir\\_library/financial/](http://www.global.tdk.com/ir/ir_library/financial/) abrufbar.

## 4. Beteiligungen an Micronas

Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen Micronas und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften) hielten per 16. Dezember 2015 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung) keine Micronas Aktien und keine Finanzinstrumente in Bezug auf Micronas Aktien. Am selben Datum hielten Micronas und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften gemäss Angaben von Micronas 1'736'026 Micronas Aktien als eigene Aktien (was 5.83% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von Micronas per diesem Datum entspricht) und keine Finanzinstrumente in Bezug auf Micronas Aktien.

## 5. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren an Micronas

Während der letzten zwölf Monate vor dem Datum der Voranmeldung erwarben oder veräusserten die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen Micronas und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften) keine Micronas Aktien. Während derselben Zeitperiode erwarben oder veräusserten die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen Micronas und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften) keine Finanzinstrumente in Bezug auf Micronas Aktien. Seit dem Datum der Voranmeldung haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen Micronas und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften) keine Micronas Aktien gekauft, keine Micronas Aktien veräussert und keine Finanzinstrumente in Bezug auf Micronas Aktien gekauft oder veräussert.

Seit dem 17. Dezember 2015, dem Datum, an welchem TDK und Micronas die in Ziffer E.4 (*Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und Micronas, deren Organen und Aktionären; Transaktionsvereinbarung*) beschriebene Transaktionsvereinbarung unterzeichnet haben, veräusserten oder erwarben gemäss Angaben von Micronas weder Micronas noch ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften Micronas Aktien oder Finanzinstrumente in Bezug auf Micronas Aktien.

## D. Finanzierung des Angebots

Die Anbieterin finanziert das Angebot oder gewährleistet dessen Finanzierung durch Mittel der TDK Gruppe, über welche sie verfügt oder welche durch konzerninterne Darlehen oder auf andere Weise bereitgestellt werden, und/oder mit Finanzmitteln, die unter bestehenden Krediten verfügbar sind.

## E. Angaben zu Micronas

### 1. Firma, Sitz, Geschäftstätigkeit und Jahresbericht

Micronas ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich, Schweiz. Ihr hauptsächlich statutarischer Zweck ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung, die Finanzierung und das Veräussern von direkten und indirekten Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Der Geschäftsbericht von Micronas für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr, der Zwischenbericht für das erste Halbjahr 2015 per 30. Juni 2015 sowie die Pressemitteilung mit relevanten Kennzahlen für das erste und das dritte Quartal per 31. März 2015 und per 30. September 2015 sind unter <http://www.micronas.com/de/investor/financial-information/financial-reports> und <http://www.micronas.com/de/presse/news> abrufbar.

### 2. Aktienkapital und ausstehende Optionen

#### ***Aktienkapital von Micronas***

Gemäss einem Online-Handelsregisterauszug datierend vom 16. Dezember 2015 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung) beträgt das Aktienkapital von Micronas CHF 1'487'646.50, eingeteilt in 29'752'930 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Die Micronas Aktien sind gemäss International Reporting Standard an der SIX unter der Valorenummer 1.233.742 (ISIN:CH0012337421; Ticker Symbol MASN) kotiert.

Gemäss den Statuten in der Fassung datierend vom 27. März 2015 verfügt Micronas über ein bedingtes Kapital von CHF 35'358.50, aus dem 707'170 zusätzliche Namenaktien in Zusammenhang mit Optionsrechten ausgegeben werden können, welche Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie an Arbeitnehmer von Micronas und/oder ihrer Tochtergesellschaften zugewährt werden können. Nach Angaben von Micronas hatte Micronas per 16. Dezember 2015 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung) insgesamt 1,587,083 Optionen unter ihrem Optionsplan ausstehend, die zur Ausgabe von maximal 1,587,083 Micronas Aktien aus ihrem bedingten Kapital führen können. Per demselben Datum hatte Micronas, gemäss eigenen Angaben, 5'000 Micronas Aktien aus dem bedingtem Kapital ausgegeben, die noch nicht im Handelsregister registriert worden sind. Dementsprechend betrug das effektiv ausgegebene Aktienkapital der Micronas per 16. Dezember 2015 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung) CHF 1'487'896.50. In der Transaktionsvereinbarung (siehe Ziffer E.4 (*Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und Micronas, deren Organen und Aktionären; Transaktionsvereinbarung*)) hat sich Micronas verpflichtet, keine neuen Optionsrechte oder ähnliche Finanzinstrumente oder Rechte auszugeben, welche zur Ausgabe von Aktien aus ihrem bedingten Kapital führen können.

Gemäss den Statuten von Micronas in der Fassung vom 27. März 2015 verfügt Micronas über kein genehmigtes Aktienkapital.

Per 16. Dezember 2015 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung) hielten Micronas und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften 1'736'026 Micronas Aktien als eigene Aktien. Dies entspricht 5.83% des per 16. Dezember 2015 im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von Micronas.

### **Optionsplan**

Micronas verfügt über einen Optionsplan für Mitglieder des Verwaltungsrates, Mitglieder der Geschäftsleitung und Arbeitnehmer von Micronas und ihrer Tochtergesellschaften. Optionen werden grundsätzlich durch den Verwaltungsrat nach seinem Ermessen zugeteilt. In der Transaktionsvereinbarung (siehe Ziffer E.4 (*Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und Micronas, deren Organen und Aktionären; Transaktionsvereinbarung*)) hat sich Micronas verpflichtet, vom Datum der Transaktionsvereinbarung bis zum Vollzug des Angebots keine neuen Optionsrechte oder Finanzinstrumente oder Rechte, einschliesslich Optionen unter dem Optionsplan, auszugeben.

### **Ausstehende Optionen**

Am 16. Dezember 2015 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung) waren 1'587'083 Optionen unter dem Optionsplan von Micronas ausstehend. Jede Option berechtigt dessen Inhaber, eine Micronas Aktie mit einem Nominalwert von CHF 0.05 zu einem vorbestimmten Ausübungspreis zu erwerben. Die Optionen wurden den entsprechenden Mitgliedern des Verwaltungsrats, Mitgliedern der Geschäftsleitung und Arbeitnehmern von Micronas und ihren Tochtergesellschaften basierend auf separaten Optionsvereinbarungen, in welchen unter anderem spezifische Haltefristen für die unterschiedlichen Optionen festgelegt wurden, zugeteilt. Einige der Optionen haben eine Laufzeit von fünfenehalb Jahren, andere Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren. Gewisse Optionen werden nach zweieinhalb Jahren, und andere nach drei Jahren ausübbar.

Nach Angabe von Micronas waren am 16. Dezember 2015 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung) 959'583 Optionen "*in-the-money*" und 627'500 Optionen waren "*out-of-the-money*". Weiter waren am selben Datum 585'000 Optionen ausübbar und 298'750 Optionen werden vor Ablauf der Nachfrist ausübbar werden.

Der Optionsplan sieht ein ausserordentliches Rückverkaufsrecht im Falle einer Übernahme vor. Der Optionsinhaber hat das Recht, seine Optionen an Micronas zurück zu verkaufen, zum Preis, welcher der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Micronas Aktien an der SIX während der zehn Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Übernahme und dem vordefinierten Ausübungspreis der Optionen entspricht. Das Rückverkaufsrecht muss innerhalb von sechzig (60) Tagen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Übernahme ausgeübt werden; ansonsten verfallen die Optionen.

### **3. Absichten der Anbieterin betreffend Micronas**

Die Anbieterin ist überzeugt, dass die komplementären Kapazitäten von Micronas, insbesondere ihre Expertise in der Vermarktung von magnetischen Hall-Sensoren, ihre Fähigkeit und ihr Know-How im Design von *Sensing Algorithm* und magnetischer Feldsteuerungen, als auch ihre Kreativität in der Gestaltung neuer Sensor-Applikationen zur Schaffung von neuartigen Sensoren-Applikationen in der *Automotive Industry* beitragen werden. Durch das Angebot beabsichtigt die Anbieterin, volle Kontrolle über Micronas zu erhalten und die Micronas Gruppe nach dem

Vollzug dem Sensoren Segment von TDK anzugliedern. Allenfalls wird die Anbieterin die innerhalb oder ausserhalb des Angebots erworbenen Micronas Aktien nach Vollzug des Angebots auf eine oder mehrere vollständig kontrollierte, direkte oder indirekte Tochtergesellschaften von TDK übertragen.

Aus Sicht der Anbieterin soll Micronas ein neuer Eckpfeiler des Sensoren Segments von TDK werden. Die Anbieterin wird alles daran setzen, die Geschäftsleitung und Arbeitnehmer von Micronas mit ihren Ressourcen, ihrer Erfahrung, ihren Geschäftskontakten und ihrem Kapital zu unterstützen. Die Anbieterin erachtet die gegenwärtige Geschäftsleitung und die gegenwärtigen Arbeitnehmer als äusserst wichtig für den fortgesetzten langfristigen Erfolg von Micronas und beabsichtigt, wichtigen Mitarbeitern, einschliesslich Mitgliedern der oberen Geschäftsleitung, angemessene Retentionsvereinbarungen zu offerieren. Herr Matthias Bopp, *Chief Executive Officer* (CEO), und Herr Daniel Wäger, *Chief Financial Officer* (CFO), beide Mitglieder der Konzernleitung von Micronas, haben gegenwärtig das Recht, ihre geltenden Arbeitsverträge bei einem effektiven Kontrollwechsel per Vollzug des Angebots zu beenden.

Die Anbieterin beabsichtigt, den Verwaltungsrat von Micronas nach dem Vollzug neu zu besetzen. Micronas hat sich in der Transaktionsvereinbarung verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates von Micronas mit Wirkung per Vollzug ihren Rücktritt vom Verwaltungsrat (oder dem entsprechenden Gesellschaftsorgan) von Micronas und deren Tochtergesellschaften erklären, mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, welche mit der Anbieterin Mandatsverträge für eine Übergangsfrist mit Wirkung ab Vollzugstag abschliessen sollen.

Für den Fall, dass TDK und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften nach dem Vollzug mehr als 98% der Stimmrechte von Micronas halten, beabsichtigt die Anbieterin, die Kraftloserklärung der im Publikum verbliebenen Micronas Aktien gemäss Art. 33 Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHG**) zu beantragen.

Für den Fall, dass TDK und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften nach dem Vollzug zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Micronas halten, beabsichtigt die Anbieterin, Micronas mit einer von TDK direkt oder indirekt kontrollierten schweizerischen Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Publikumsaktionäre von Micronas keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Abfindung (in bar oder in anderer Form) erhalten würden. Die schweizerischen Steuerfolgen einer Abfindungsfusion können für in der Schweiz steuerlich ansässige Personen, die ihre Micronas Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Investoren deutlich negativer ausfallen als die Steuerfolgen einer Annahme des Angebots (siehe dazu Ziffer L.5 (*Kosten und Abgaben; grundsätzliche Steuerfolgen für andienende und nicht andienende Aktionäre*)).

Sofern TDK und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften nach dem Vollzug weniger als 90% der Stimmrechte von Micronas halten, beabsichtigen TDK und die Anbieterin, je nach den Umständen, weitere Micronas Aktien von den verbliebenen Publikumsaktionären von Micronas zu erwerben, und/oder bestimmte Teile ihrer relevanten Geschäftszweige mit Micronas zu kombinieren, indem Aktiven, Betriebe oder Aktien durch Sacheinlagekapitalerhöhung in Micronas eingebracht werden, wobei die Bezugsrechte der verbliebenen Publikumsaktionäre von Micronas entzogen und neue Micronas Aktien nur an die einbringende Gesellschaft ausgegeben würden. Weiter behält sich die Anbieterin diesfalls vor, eine oder mehrere Transaktionen gemäss dem Schweizerischen Fusionsgesetz durchzuführen.

Die Anbieterin beabsichtigt sodann, nach dem Vollzug des Angebots Micronas bei der SIX die Dekotierung der Micronas Aktien gemäss den Kotierungsregeln der SIX und die Befreiung von bestimmten Publizitätspflichten gemäss den Kotierungsregeln der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Micronas Aktien beantragen zu lassen.

#### **4. Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und Micronas, deren Organen und Aktionären**

##### ***Geheimhaltungsvereinbarung***

Am 29. Juli 2015 schlossen TDK und Micronas eine für diese Art von Transaktion übliche Vertraulichkeitsvereinbarung ab, worin sich die Parteien verpflichteten, einander offengelegte, nicht öffentlich zugängliche Informationen vertraulich zu behandeln. Nach Abschluss der Vertraulichkeitsvereinbarung hat TDK eine beschränkte Due Diligence Prüfung von Micronas durchgeführt.

##### ***Exklusivität***

Im Hinblick auf die Due Diligence Prüfung, die Vorbereitung der Angebotsunterlagen und die Verhandlung der Transaktionsvereinbarung hat Micronas TDK am 24. November 2015 bis und mit dem 31. Dezember 2015 Exklusivität zugesichert.

##### ***Transaktionsvereinbarung***

Am 17. Dezember 2015 schlossen TDK und Micronas eine Transaktionsvereinbarung ab, in welcher sie im Wesentlichen Folgendes vereinbarten:

- TDK verpflichtete sich dafür zu sorgen, dass sie selbst oder eine ihrer vollständig kontrollierten, direkten oder indirekten Tochtergesellschaften das vorliegende Angebot unterbreitet, und Micronas bzw. ihr Verwaltungsrat verpflichtete sich, das Angebot ihren Aktionären bedingungslos zur Annahme zu empfehlen, unter anderem mittels der im Bericht des Verwaltungsrats gemäss Ziffer H (*Bericht des Verwaltungsrats von Micronas gemäss Art. 29 BEHG*) enthaltenen Empfehlung.
- Micronas verpflichtete sich, keine Drittangebote einzuholen und grundsätzlich keine Verhandlungen betreffend konkurrierende Transaktionen zu führen, bzw. Drittangebote nicht zu unterstützen oder zu empfehlen, unter Vorbehalt von nicht angeworbenen Drittangeboten, welche in ein Angebot münden können, das gegenüber dem vorliegenden Angebot vorteilhafter ist. Micronas hat sich zudem verpflichtet, TDK bestimmte Informationen zu nicht angeworbenen Drittangeboten zur Verfügung zu stellen, die bei vernünftiger Betrachtung wahrscheinlich zu einem gegenüber dem vorliegenden Angebot vorteilhafteren Angebot führen können, und TDK die Möglichkeit zu geben, das vorliegende Angebot anzupassen. Micronas verpflichtete sich, TDK Informationen, welche solchen Drittparteien offen gelegt werden, zu mindestens gleichwertigen Bedingungen ebenfalls offenzulegen.
- Micronas verpflichtete sich, TDK und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften als Aktionär(e) mit Stimmrecht bezüglich aller Micronas Aktien, die TDK und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften in oder ausserhalb des Angebots, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben haben oder erwerben werden, in das Aktienbuch von Micronas einzutragen (in Bezug auf Micronas Aktien, die im Rahmen des Angebots erworben werden,

unter der Bedingung, dass alle anderen Bedingungen des Angebots eingetreten sind oder darauf verzichtet wurde).

- Micronas verpflichtete sich, TDK und/oder ihren Vertretern und Beratern auf Anforderung hin und in angemessenem Umfang bestimmte Informationen und Daten betreffend Micronas zur Verfügung zu stellen und Zugang zum Management und zu Beratern sowie zu den Dienstleistern von Micronas zu gewähren, um (i) Eingaben an Behörden vorzubereiten, (ii) den Eintritt von Bedingungen des vorliegenden Angebots zu veranlassen oder zu überprüfen, und (iii) das Angebot zu implementieren und zu vollziehen und einen reibungslosen Übergang sowie die Vorbereitung der Integration zu ermöglichen.
- Micronas verpflichtete sich, für sich selbst und ihre Tochtergesellschaften, vom Datum der Transaktionsvereinbarung bis sechs Monate nach dem Ende der Nachfrist ihre Verpflichtungen gemäss Art. 12 Abs. 1 Übernahmeverordnung einzuhalten und, unter anderem, (i) keine Micronas Aktien, andere Beteiligungspapiere von Micronas oder Finanzinstrumente, die sich auf Beteiligungspapiere von Micronas beziehen, zu erwerben oder sich zu einem solchen Erwerb zu verpflichten (ausgenommen ist der Rückkauf von Optionen, die unter dem Optionsplan gemäss Ziffer D.2 (*Aktienkapital und ausstehende Optionen*), ausstehend sind), (ii) unverzüglich ihr Aktienrückkaufprogramm und jede *Market-Making* oder ähnliche Vereinbarung auszusetzen und (iii) die Bedingungen und/oder Konditionen von bestehenden Mitarbeiteroptionen, ähnlichen Rechten oder Derivaten sowie die entsprechenden Pläne oder Instrumente nicht abzuändern, und keine neuen Pläne oder Instrumente zu implementieren oder auszugeben.
- Micronas verpflichtete sich, ihr Geschäft als *going concern*, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Übereinstimmung mit bisheriger Praxis weiter zu führen und gewisse Rechtsgeschäfte, soweit unter gesetzlichen und regulatorischen Gesichtspunkten zulässig, nur mit Zustimmung von TDK zu erfüllen oder abzuschliessen. Unter anderem verpflichtete sich Micronas, keine Aktien, Optionen, Wandelrechte oder andere Beteiligungsrechte auszugeben und keine diesbezügliche Verpflichtung einzugehen (ausgenommen ist die Ausgabe von Micronas Aktien aus dem bedingten Aktienkapital von Micronas bei der Ausübung von ausstehenden Optionen unter dem Optionsplan gemäss Ziff. E.2 (*Aktienkapital und ausstehende Optionen*)) und weder das Aktienkapital zu erhöhen noch anderweitig das Aktienkapital oder die Kapitalstruktur zu verändern. Micronas verpflichtete sich sodann, keine Micronas Aktien, die sie als eigene Aktien hält, zu verkaufen oder anderweitig darüber zu verfügen.
- Die Parteien vereinbarten, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates von Micronas mit Wirkung per Vollzug ihren Rücktritt vom Verwaltungsrat von Micronas und deren Tochtergesellschaften erklären, mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, welche mit der Anbieterin Mandatsverträge für eine Übergangsfrist mit Wirkung ab Vollzugsdatum abschliessen sollen.
- TDK verpflichtete sich, keine Verantwortlichkeitsansprüche gegen Verwaltungsratsmitglieder von Micronas, Verwaltungsratsmitglieder, welche Micronas in deren Tochtergesellschaften vertreten, oder gegen die Mitglieder der Micronas Konzernleitung zu erheben oder durchzusetzen für Schäden, welche auf Umstände und Ereignisse zurückzuführen sind, welche am Tag der Transaktionsvereinbarung oder davor eingetreten sind, und auf solche Ansprüche zu verzichten und die entsprechenden Organpersonen von solchen Ansprüchen zu entlasten und dafür zu sorgen, dass sich Micronas und ihre Tochterge-

sellschaften ebenfalls an diese Verpflichtungen halten, es sei denn, die Ansprüche beruhen auf absichtlichen oder grobfahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen eines Mitglieds des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung. Nach Wissen der Anbieterin bestehen im Zeitpunkt des Angebots keine spezifischen Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsführung von Micronas.

- Micronas gab für diese Art von Transaktionen übliche Gewährleistungen und Zusicherungen ab.
- Micronas verpflichtete sich, eine Entschädigung in Höhe von CHF 2'167'924, etwa 1% des Gesamtangebotspreises entsprechend, für alle sich im Publikum befindenden Micronas Aktien an TDK zu bezahlen als teilweise Erstattung der Kosten, die TDK, der Anbieterin und ihren jeweiligen Beratern entstanden sind oder entstehen werden im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Unterbreitung des Angebots, falls das Angebot nicht zustande kommt oder nicht unbedingt wird und dies auf folgende Gründe zurückzuführen ist: (i) eine wesentliche Verletzung der Transaktionsvereinbarung durch Micronas, (ii) die Nichterfüllung der folgenden Bedingungen dieses Angebots: Ziffer B.7(d) (*keine Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen*), Ziffer B.7(e) (*Eintragung mit Stimmrechten*), Ziffer B.7(f) (*Rücktritt von Verwaltungsratsmitgliedern und Abschluss von Mandatsverträgen*), Ziffer B.7(g) (*keine Ausschüttungen, keine Veräusserung von wesentlichen Vermögenswerten, keine gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen oder Kapitalerhöhungen und keine Vinkulierungen oder Stimmrechtsbeschränkungen*) und Ziffer B.7(h) (*keine Verpflichtung zum Erwerb oder Veräusserung von wesentlichen Vermögenswerten, keine Aufnahme oder Rückzahlung von Fremdkapital*) oder (iii) die Erklärung des Zustandekommens einer Konkurrenzofferte durch eine Drittpartei.
- TDK verpflichtete sich, eine Entschädigung in Höhe von CHF 2'167'924, etwa 1% des Gesamtangebotspreises entsprechend, für alle sich im Publikum befindenden Micronas Aktien an Micronas zu zahlen, als teilweise Erstattung der Kosten, die Micronas und ihren Beratern entstanden sind oder entstehen werden im Zusammenhang mit dem Angebot, falls das Angebot nicht zustande kommt oder nicht unbedingt wird und dies auf folgende Gründe zurückzuführen ist: (i) eine wesentliche Verletzung der Transaktionsvereinbarung durch TDK oder (ii) die Nichterfüllung der in Ziffer B.7(b) dargestellten Bedingung (*Fusionskontrolle und andere Bewilligungen*) (insoweit diese Nichterfüllung auf eine Verletzung der Pflichten von TDK gemäss der Transaktionsvereinbarung zurückzuführen ist).

### **Geschäftsbeziehungen**

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kauft TDK gewisse Micronas Produkte über das gewöhnliche Distributionsnetz von Micronas, ohne mit Micronas direkt in einem Vertragsverhältnis zu stehen diesbezüglich.

### **Keine weiteren Vereinbarungen**

Abgesehen von den vorstehend zusammengefassten Vereinbarungen bestehen keine Vereinbarungen in Bezug auf das Angebot zwischen TDK und deren Tochtergesellschaften einerseits und Micronas und deren Tochtergesellschaften, Organen und Aktionären andererseits.

## 5. Vertrauliche Informationen

TDK bestätigt, dass TDK und die unter ihrer Kontrolle stehenden Gesellschaften und Personen von Micronas oder deren Tochtergesellschaften weder direkt noch indirekt vertrauliche Informationen über den Geschäftsgang von Micronas erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten, mit Ausnahme von Informationen, die in diesem Angebotsprospekt, im Bericht des Verwaltungsrats von Micronas (siehe Ziffer H (*Bericht des Verwaltungsrats von Micronas gemäss Art. 29 BEHG*)) oder sonst wie öffentlich bekannt gemacht werden.

## F. Veröffentlichung

Das Angebotsinserat sowie alle übrigen gesetzlich vorgeschriebenen Publikationen im Zusammenhang mit dem Angebot (mit Ausnahme dieses Angebotsprospekts, des Berichts des Verwaltungsrats von Micronas und der Fairness Opinion von Ernst & Young AG, Zürich) werden in der *Neuen Zürcher Zeitung* in deutscher Sprache sowie in *Le Temps* in französischer Sprache veröffentlicht. Die Angebotsdokumente werden zusätzlich mindestens zwei bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, zur Publikation zugestellt.

Dieser Angebotsprospekt kann in deutscher, französischer und englischer Sprache rasch und kostenlos angefordert werden bei UBS AG, Zürich (Tel.: +41 44 239 47 03; Fax: +41 44 239 69 14; E-Mail: [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com)). Dieser Angebotsprospekt und weitere mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Informationen sind auch unter [http://www.global.tdk.com/news\\_center/press/document.htm](http://www.global.tdk.com/news_center/press/document.htm) abrufbar.

## G. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der TDK Magnetic Field Sensor G.K. (die "Anbieterin") geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der Ernst & Young AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 4 bis 7 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 3. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. sind die Bestimmungen über Kontrollwechsel-Angebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften, eingehalten;
3. ist die Best Price Rule bis zur Veröffentlichung des Angebots eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass:

4. die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;
5. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
6. der Angebotsprospekt nicht dem BEHG und dessen Verordnungen entspricht, unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission erwarteten Gewährung der Ausnahme betreffend Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe b der Übernahmeverordnung;
7. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich, 21. Dezember 2015

BDO AG

Edgar Wohlhauser  
Partner

Marcel Jans  
Partner

## H. Bericht des Verwaltungsrats von Micronas gemäss Art. 29 BEHG

Der Verwaltungsrat der Micronas Semiconductor Holding AG (der **Verwaltungsrat**) mit Sitz in Zürich, Schweiz (**Micronas**) nimmt gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG und Art. 30 bis 32 der Übernahmeverordnung (**UEV**) zum öffentlichen Kaufangebot (das **Angebot**) der TDK Magnetic Field Sensor G.K. mit Sitz in Tokyo, Japan (die **Anbieterin**), einer Tochtergesellschaft von TDK Corporation mit Sitz in Tokyo, Japan (**TDK**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Micronas mit einem Nennwert von CHF 0.05 (je eine **Micronas-Aktie**) wie folgt Stellung:

### 1. Empfehlung

Nach eingehender Prüfung des Angebots und unter Berücksichtigung der Fairness Opinion, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildet (siehe Ziff. 8 des Angebotsprospekts), hat der Verwaltungsrat am 16. Dezember 2015 einstimmig beschlossen, den Aktionären von Micronas das Angebot der Anbieterin zur Annahme zu empfehlen.

## 2. Begründung

Im Vorfeld des Angebots hat der Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung und externen Beratern die kurz- und langfristigen Aussichten von Micronas als selbständiges Unternehmen und die Vorteile einer Kombination mit TDK eingehend geprüft. Gestützt auf diese Analyse ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass ein Zusammenschluss mit TDK im Vergleich zu anderen Handlungsalternativen beträchtliche strategische, operative und finanzielle Vorteile für Micronas haben wird.

### 2.1 Angemessener Angebotspreis

Der von der Anbieterin offerierte Angebotspreis beträgt in bar CHF 7.50 netto je Micronas Aktie (der **Angebotspreis**).

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 63.0% je Micronas-Aktie gegenüber dem Börsenschlusskurs von CHF 4.60 je Micronas-Aktie am 16. Dezember 2015 und einer Prämie von 69.7% je Micronas-Aktie gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs aller börslichen Abschlüsse während der letzten 60 Börsentage vor der Veröffentlichung der Voranmeldung des Angebots von CHF 4.42 je Micronas-Aktie.

Um seine Stellungnahme auf eine objektive Würdigung zu stützen, hat der Verwaltungsrat Ernst & Young AG damit beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen, um die Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht zu prüfen. Ernst & Young AG ist in ihrer Fairness Opinion vom 21. Dezember 2015 zum Schluss gekommen, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht fair und angemessen ist (siehe Ziff. H.8 des Angebotsprospekts).

### 2.2 Aus der Transaktion resultierendes unternehmerisches Potenzial

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass ein Zusammenschluss mit TDK im Vergleich zu anderen Handlungsalternativen beträchtliche strategische, operative und finanzielle Vorteile für Micronas haben wird.

Durch die Kombination von Micronas' Know-how im Bereich Sensorsysteme und deren Integration, insbesondere bei sog. Hall-Sensoren und sog. Embedded Motor Controllern, mit TDK's Expertise bei der sog. MR-Sensortechnologie wird die Entwicklung neuer Produkte, kreativer Lösungen und innovativer Technologien möglich. Die kombinierte technologische Expertise von TDK und Micronas soll ermöglichen, die sich im Sensorgeschäft, insbesondere im Automotive Markt, bietenden Wachstumschancen optimal zu nutzen.

Micronas gehört zu den führenden Firmen für lineare Sensoren in Automotive-Anwendungen und bietet das weltweit grösste Hall-Sensor-Portfolio für den Automobil- und Industriemarkt an. Hall-Sensoren basieren auf dem sog. Hall-Effekt, benannt nach Edwin Hall, und werden von Micronas in einer CMOS-Technologie monolithisch mit elektronischen Schaltungen wie Signalconditionierung, Auswertung, Powermanagement und Netzwerkinterfaces integriert. Diese Produkte kommen besonders bei der Winkel-, Positions-, Geschwindigkeits- und Strommessung zur Anwendung.

TDK gehört zu den führenden Firmen, die Schreib-Lese-Köpfe für magnetische Festplatten, basierend auf dem sog. magnetoresistiven Effekt, kurz MR-Effekt, anbieten. TDK hat begonnen, ihr Produktportfolio auch auf MR-Sensoren zu erweitern. Diese finden bei Applikationen in der

Magnetfeldmessung, sei es als elektronischer Kompass, als Weg- und Winkelmesssystem oder als kleine, potenzialfreie Stromsensoren Anwendung.

In operativer Hinsicht werden Synergien, insbesondere in der Produktion, sowohl im Frontend als auch im Backend, bei der Beschaffung von Rohmaterialien, in der Logistik und bei der Betreuung der Kunden erwartet. Diese Synergien werden auch zu einer Verbesserung der Kostenstrukturen führen und somit finanzielle Vorteile bringen.

Es ist geplant, dass Micronas innerhalb des kombinierten Unternehmens als Sensor-Kompetenzzentrum die Verantwortung für magnetische Sensoren übernehmen wird und die globale Strategie für solche Sensoren vorantreiben wird.

### **2.3 Kraftloserklärung oder Abfindungsfusion**

Die Anbieterin beabsichtigt, für den Fall, dass sie nach dem Vollzug des Angebots mehr als 98% der Stimmrechte an Micronas halten wird, beim zuständigen Gericht die Kraftloserklärung der verbleibenden Micronas-Aktien im Sinne von Art. 33 BEHG zu beantragen. Für den Fall, dass die Anbieterin nach dem Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte an Micronas halten wird, beabsichtigt die Anbieterin, die verbleibenden Minderheitsaktionäre von Micronas im Rahmen einer Abfindungsfusion gemäss Art. 8 Abs. 2 FusG mit einer Barabfindung oder einer anderen Abgeltung, jedoch nicht mit Anteilen an der übernehmenden Gesellschaft, zu entschädigen. Die verbleibenden Aktionäre können damit zwangsweise aus Micronas ausgeschlossen werden. Bei einer allfälligen Abfindungsfusion kann die Abfindung in bestimmten Fällen vom Angebotspreis abweichen. Die Steuerfolgen eines Ausschlusses mittels Kraftloserklärung oder Abfindungsfusion sind in Ziff. L.5 des Angebotsprospekts beschrieben.

### **2.4 Dekotierung**

Die Anbieterin beabsichtigt, nach dem Vollzug des Angebots die Micronas-Aktien bei der SIX Swiss Exchange AG dekotieren zu lassen. Die Dekotierung kann die Handelbarkeit der Micronas-Aktien erheblich erschweren.

### **2.5 Fazit**

Gestützt auf die vorstehend zusammengefassten Überlegungen ist der Verwaltungsrat überzeugt, dass das Angebot im besten Interesse von Micronas, deren Aktionären, Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten ist und der von der Anbieterin angebotene Preis fair und angemessen ist. Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären, das Angebot der Anbieterin anzunehmen.

## **3. Vereinbarungen zwischen TDK, der Anbieterin und Micronas und TDK, der Anbieterin und den Aktionären von Micronas, welche in Zusammenhang mit dem Angebot stehen**

### **3.1 Vertraulichkeitsvereinbarung**

Am 29. Juli 2015 hat Micronas mit TDK eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen. Die Parteien haben vereinbart, die Informationen betreffend Planung des Angebots und Informationen über das Geschäft von Micronas vertraulich zu halten, unter Vorbehalt von gesetzlichen Offenlegungspflichten.

### 3.2 Exklusivität

Im Hinblick auf die Durchführung einer Due Diligence Prüfung, die Vorbereitung der Angebotsdokumentation und die Verhandlung der Verträge hat Micronas der TDK am 24. November 2015 Exklusivität bis und mit 31. Dezember 2015 gewährt (siehe Ziff. E.4 des Angebotsprospekts).

### 3.3 Transaktionsvereinbarung

TDK und Micronas haben am 17. Dezember 2015 eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen und darin vereinbart, dass:

- TDK oder die Anbieterin das vorliegende Angebot unterbreiten werden;
- Micronas das Angebot unterstützen und eine positive Empfehlung zugunsten des Angebots im Rahmen ihres Verwaltungsratsberichts abgeben wird;
- Micronas und die übrigen Gruppengesellschaften ab Zeitpunkt der Unterzeichnung der Transaktionsvereinbarung alle Anforderungen und Pflichten von Parteien, die in gemeinsamer Absprache handeln, einhalten werden;
- unter Vorbehalt der Treuepflichten der Verwaltungsräte und gesetzlicher Anforderungen, Micronas keine Drittpartei unterstützen wird, die ein Angebot unterbreitet und keine Massnahmen ergreifen wird, die das Angebot der Anbieterin vereiteln oder erschweren könnten;
- Micronas umgehend das laufende Aktienrückkaufprogramm einstellt;
- Micronas eine Entschädigung in Höhe von etwa 1 % des Gesamtangebotspreises für alle sich im Publikum befindenden Micronas-Aktien an TDK zahlen wird, als teilweise Erstattung der Kosten, die TDK, der Anbieterin und ihren jeweiligen Beratern entstanden sind oder entstehen werden im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Unterbreitung des Angebots, falls das Angebot nicht zustande kommt oder nicht unbedingt wird und dies auf folgende Gründe zurückzuführen ist: (i) eine wesentliche Verletzung der Transaktionsvereinbarung durch Micronas, (ii) die Nichterfüllung gewisser Bedingungen des Angebots oder (iii) die Erklärung des Zustandekommens einer Konkurrenzofferte durch eine Drittpartei;
- TDK eine Entschädigung in Höhe von etwa 1 % des Gesamtangebotspreises für alle sich im Publikum befindenden Micronas-Aktien an Micronas zahlen wird, als teilweise Erstattung der Kosten, die Micronas und ihren Beratern entstanden sind oder entstehen werden im Zusammenhang mit dem Angebot, falls das Angebot nicht zustande kommt oder nicht unbedingt wird und dies auf folgende Gründe zurückzuführen ist: (i) ) eine wesentliche Verletzung der Transaktionsvereinbarung durch TDK oder (ii) die Nichtgenehmigung des Angebots durch eine Fusionskontroll- oder andere Behörde (insoweit diese Nichtgenehmigung auf eine Verletzung der Pflichten von TDK gemäss der Transaktionsvereinbarung zurückzuführen ist).

Eine weitergehende Zusammenfassung des Inhalts der Transaktionsvereinbarung findet sich in Ziff. E.4. des Angebotsprospekts.

### **3.4 Arbeitsverträge**

TDK hat nicht die Absicht, die bestehenden Arbeitsverträge mit der Geschäftsleitung mit Vollzug des Angebots zu beenden oder anzupassen. Jedoch beabsichtigt TDK, vorbehaltlich gegenseitiger Übereinkunft, in Zukunft eine faire und vernünftige Entschädigung vergleichbar mit dem heutigen Niveau anzubieten, die aus einer fixen und einer variablen Komponente besteht und auf einem ähnlichen TDK-Schema basiert. Bisher wurden keine Arbeitsverträge verhandelt oder abgeschlossen, so dass Micronas einerseits und die Mitglieder der Geschäftsleitung andererseits die Arbeitsverträge zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen könnten, wobei die Arbeitnehmer in der Regel und vorbehaltlich anwendbarer zwingender Gesetzesbestimmungen gleich gestellt würden wie bei einer ordentlichen Kündigung.

### **3.5 Weitere Vereinbarungen**

Mit Ausnahme der vorstehend genannten Vereinbarungen bestehen nach Kenntnis des Verwaltungsrats zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Vereinbarungen zwischen TDK, der Anbieterin und ihren Gruppengesellschaften einerseits und Micronas und ihren Gruppengesellschaften, Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern und ihren Aktionären andererseits. Es ist jedoch möglich, aber für Micronas nicht transparent, dass TDK Micronas-Produkte über Dritte, wie zum Beispiel Distributoren, bezieht.

## **4. Nach dem schweizerischen Übernahmerecht erforderliche zusätzliche Informationen**

### **4.1 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von Micronas**

Der Verwaltungsrat von Micronas setzt sich zurzeit aus Heinrich W. Kreuzer (Präsident, nicht-exekutives Mitglied), Dr. Dieter G. Seipler (nicht-exekutives Mitglied), Lucas A. Grolimund (nicht-exekutives Mitglied) und Stefanie Kahle-Galonske (nicht-exekutives Mitglied) zusammen. Detaillierte Informationen zu den Lebensläufen und zu den ausgeübten Tätigkeiten dieser Personen sind auf der Website der Gesellschaft abrufbar (<http://www.micronas.com/de/investor/corporate-governance/board-directors>).

Die Geschäftsleitung von Micronas besteht zurzeit aus Matthias Bopp (CEO) und Daniel August Wäger (CFO). Detaillierte Informationen zu den Lebensläufen und zu den ausgeübten Tätigkeiten dieser Personen sind auf der Website der Gesellschaft abrufbar (<http://www.micronas.com/de/investor/corporate-governance/management-board>).

### **4.2 Mögliche Interessenkonflikte der Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung**

Die Anbieterin und die Zielgesellschaft haben in der Transaktionsvereinbarung vereinbart, dass alle derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft, ausser Dr. Dieter G. Seipler und Stefanie Kahle-Galonske, mit Wirkung ab Vollzug des Angebots aus dem Verwaltungsrat zurücktreten werden. Dr. Dieter G. Seipler und Stefanie Kahle-Galonske werden für eine Übergangsperiode, beginnend mit Vollzug des Angebots, mit der Anbieterin je einen Mandatsvertrag abschliessen. Diese Mandatsverträge, welche erst nach Vollzug des Angebots in Kraft treten, gewähren Dr. Dieter G. Seipler und Stefanie Kahle-Galonske eine für diese Art von transitorischen Vereinbarungen marktübliche Vergütung und enthalten überdies übliche Verein-

barungen betreffend Weisungsbefugnis und Schadloshaltung. Die Mandatsverträge dienen ausschliesslich der Sicherstellung einer reibungslosen Abwicklung des Kontrollwechsels bei Micronas, weshalb der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen ist, dass diese Mandatsverträge keinen potenziellen Interessenkonflikt zu begründen vermögen.

Die beiden Geschäftsleitungsmitglieder Matthias Bopp (CEO) und Daniel August Wäger (CFO) haben keine vertraglichen Vereinbarungen mit TDK oder der Anbieterin und stehen in keiner Geschäftsbeziehung zu TDK oder der Anbieterin.

#### **4.3 Mögliche finanzielle Folgen des Angebots für die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

##### **4.3.1 Von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gehaltene Micronas-Aktien und Optionen**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung hielten per 16. Dezember 2015 die folgenden Micronas-Aktien und Optionen auf Micronas-Aktien:

###### *Verwaltungsrat*

<b>Name</b>	<b>Anzahl Micronas-Aktien</b>	<b>Optionen</b>
Heinrich W. Kreuzer Präsident des Verwaltungsrats	0	100'000
Lucas A. Grolimund Mitglied des Verwaltungsrats	0	50'000
Dr. Dieter G. Seipler Mitglied des Verwaltungsrats	0	50'000
Stefanie Kahle-Galonske Mitglied des Verwaltungsrats	0	10'000

###### *Geschäftsleitung*

<b>Name</b>	<b>Anzahl Micronas-Aktien</b>	<b>Optionen</b>
Matthias Bopp Chief Executive Officer	25'000	270'000
Daniel August Wäger Chief Financial Officer	5'000	25'833

##### **4.3.2 Mitarbeiteroptionen**

Die Mitarbeiteroptionen, welche die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung halten, wurden unter dem Optionsplan von Micronas ausgegeben. Jede Option berechtigt zum Erwerb einer Micronas-Aktie gegen Bezahlung des jeweiligen Ausübungspreises. Die Ausübungspreise der durch die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gehaltenen Optionen liegen zwischen CHF 6.74 und CHF 11.90.

Insgesamt sind unter dem Optionsplan von Micronas 1'587'083 Optionen ausstehend. Gemäss dem Optionsplan haben die Optionsberechtigten das Recht, alle zugeteilten und noch nicht

ausgeübten Optionen Micronas zurück zu verkaufen. Das Recht muss innert 60 Tagen seit der Veröffentlichung der Voranmeldung des vorliegenden Angebots ausgeübt werden, ansonsten die entsprechenden Optionen verfallen. Der Kaufpreis entspricht der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs an der SIX Swiss Exchange der 10 der Voranmeldung folgenden Börsenhandelstage und dem Ausübungspreis. Er ist von Micronas innert 30 Tagen seit Mitteilung des Rückverkaufs durch den Optionsberechtigten zu bezahlen. Verwendet man als Annäherung zur Berechnung des Rückkaufpreises den Angebotspreis anstelle des Durchschnitts der vorgesehenen Börsenschlusskurse, würden Micronas für den Rückkauf aller ausstehenden Optionen Kosten von maximal CHF 550'000 entstehen.

#### 4.3.3 Entschädigungen oder besondere Vorteile

Um einen Ausgleich für die aufgrund des vorliegenden Angebots entstehende Mehrarbeit zu schaffen, wurden gewissen Schlüsselmitarbeitern eine Sondervergütung zwischen einem und drei fixen Bruttomonatsgehältern zugesprochen. Insgesamt könnten Micronas aus den gewährten Sondervergütungen Kosten von maximal CHF 400'000 entstehen.

### 5. Absichten der Aktionäre von Micronas

Nach Kenntnis des Verwaltungsrats von Micronas hielten am 15. Dezember 2015 die folgenden Aktionäre mehr als 3% des ausgegebenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Micronas (mit Ausnahme der durch Micronas gehaltenen eigenen Micronas-Aktien)<sup>1</sup>:

Aktionär	Anzahl Micronas-Aktien	Prozent
Brandes Investment Partners, L.P., San Diego; USA	3'155'277	10.6%
RBC Investor + Treasury Services, London, GB	2'104'164	7.07%
Nortrust Nominees Ltd, London, GB	1'503'880	5.05%
Black Creek Investment Management Inc., Toronto, Kanada <sup>2</sup>	1'495'070	5.04%
Sparinvest Holdings SE, Luxemburg	1'471'881	4.95%
Wellington Management Group LLP, Boston, USA	1'065'105	3.58%

Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis über Absichten der vorgenannten Aktionäre.

### 6. Abwehrmassnahmen

Der Verwaltungsrat der Micronas hat keine Kenntnis von Abwehrmassnahmen gegen das Angebot der Anbieterin und beabsichtigt nicht, irgendwelche Abwehrmassnahmen gegen das An-

<sup>1</sup> Die Angaben basieren auf den von den Aktionären bei der SIX Swiss Exchange eingereichten Meldungen sowie den Eintragungen im Aktienregister.

<sup>2</sup> Gemäss Offenlegungsmeldung vom 18. Dezember 2015 hält Black Creek Investment Management Inc. nun 1'387'333 Micronas-Aktien entsprechend 4.66% der Aktienkapitals und der Stimmen.

gebot zu ergreifen; auch wird er solche Massnahmen nicht einer ausserordentlichen Generalversammlung vorschlagen.

## **7. Finanzberichterstattung; Angaben über wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten und Zwischenabschluss**

Der geprüfte und konsolidierte Jahresabschluss von Micronas per 31. Dezember 2014 sowie der geprüfte und konsolidierte Zwischenabschluss von Micronas per 30. Juni 2015 können auf der Webseite von Micronas unter <http://www.micronas.com/de/investor/financial-information/financial-reports> eingesehen werden.

Die konsolidierten Kennzahlen per 30. September 2015 wurden mit der Pressemeldung vom 22. Oktober 2015 veröffentlicht, die auf der Webseite von Micronas unter [http://www.micronas.com/de/system/files/downloads/files/PR\\_1512\\_22.10.2015\\_d.pdf](http://www.micronas.com/de/system/files/downloads/files/PR_1512_22.10.2015_d.pdf) eingesehen werden kann.

Aufgrund des vorliegenden Angebots werden die Publikation des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2015 sowie die ordentliche Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2015 verschoben werden. Detaillierte Angaben wird Micronas zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Unter Vorbehalt der diesem Bericht zugrundeliegenden Transaktion hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten von Micronas seit dem 30. September 2015, welche die Entscheidung der Aktionäre von Micronas betreffend das Angebot der Anbieterin beeinflussen könnten. Insbesondere geht der Verwaltungsrat davon aus, dass Micronas die in der Pressemeldung vom 22. Oktober 2015 publizierte Guidance für das Geschäftsjahr 2015 (d.h. ein konsolidierter Jahresumsatz von rund CHF 132 Mio. und eine EBIT-Marge zwischen 0 und 1 Prozent) erreichen wird.

## **8. Fairness Opinion**

Der Verwaltungsrat hat Ernst & Young AG als unabhängige und besonders befähigte Expertin mit der Erstellung einer Fairness Opinion zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht beauftragt. Ernst & Young AG hat in ihrer Fairness Opinion vom 21. Dezember 2015 eine Bewertungsbandbreite von CHF 3.70 bis CHF 6.60 ermittelt und kam damit zum Schluss, dass der von TDK offerierte Angebotspreis für die Micronas-Aktien aus finanzieller Sicht fair und angemessen sei. Die Fairness Opinion kann in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos bei Micronas Semiconductor Holding AG, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich (Tel: +41 44 445 39 60, E-Mail: [investor@micronas.com](mailto:investor@micronas.com)) bestellt werden und ist auch unter <http://www.micronas.com/en/investor-relations/publictenderoffer> abrufbar.

Zürich, 21. Dezember 2015

Für den Verwaltungsrat der Micronas Semiconductor Holding AG

Heinrich W. Kreutzer

Dieter G. Seipler

## I. Fairness Opinion

Die von Ernst & Young AG, Zürich, erstellte Fairness Opinion zu Handen des Verwaltungsrats von Micronas, in welcher das Angebot aus finanzieller Sicht als fair bestätigt wird, ist unter <http://www.micronas.com/en/investor-relations/publictenderoffer> abrufbar und kann rasch und kostenlos bei Micronas Semiconductor Holding AG, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich (Tel.: +41 44 445 39 60; E-Mail: [investor@micronas.com](mailto:investor@micronas.com)) bezogen werden.

## J. Verfügung der Übernahmekommission

Am 21. Dezember 2015 hat die Übernahmekommission folgende Verfügung erlassen:

1. Das öffentliche Kaufangebot von TDK Magnetic Field Sensor G.K. an die Aktionäre von Micronas Semiconductor Holding AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
2. TDK Magnetic Field Sensor G.K. wird eine Ausnahme dahingehend gewährt, dass die Identität der Aktionärinnen und Aktionäre oder der Aktionärsgruppen sowie der Prozentsatz ihrer Beteiligung erst ab einer Schwelle von mehr als fünf Prozent der Stimmrechte offen zu legen ist.
3. Micronas Semiconductor Holding AG wird verpflichtet, einen aktuellen Zwischenabschluss zu erstellen und diesen entsprechend dem Bericht des Verwaltungsrats mindestens zehn Börsentage vor Ende der Angebotsfrist zu veröffentlichen.
4. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospekts auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
5. Die Gebühr zu Lasten von TDK Magnetic Field Sensor G.K. beträgt CHF 108'396.

## K. Rechte der Aktionäre von Micronas

### 1. Antrag um Erhalt der Parteistellung (Art. 57 Übernahmeverordnung)

Ein Aktionär, der seit dem 17. Dezember 2015 mindestens 3% der Stimmrechte an Micronas, ob ausübbar oder nicht (eine **Qualifizierte Beteiligung**), hält (ein **Qualifizierter Aktionär**; Art. 56 Übernahmeverordnung), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss innerhalb von fünf (5) Börsentagen nach Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach 1758, 8021 Zürich; E-Mail: [counsel@takeover.ch](mailto:counsel@takeover.ch); Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsinsets in den Zeitungen zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Qualifizierten Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Qualifizierte Aktionär nach wie vor eine Qualifizierte Beteiligung hält. Die Parteistellung eines Qualifizierten Aktionärs bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen der Übernahmekommission bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterbesteht.

## 2. Einsprache (Art. 58 Übernahmeverordnung)

Ein Qualifizierter Aktionär, der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission in Bezug auf das Angebot erheben (siehe Ziffer J (*Verfügung der Übernahmekommission*)). Die Einsprache muss innerhalb von fünf (5) Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung in den Zeitungen bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach 1758, 8021 Zürich; E-Mail: [counsel@takeover.ch](mailto:counsel@takeover.ch); Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung in den Zeitungen zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung (wie in Ziffer K.1 (*Antrag um Erhalt der Parteistellung (Art. 57 Übernahmeverordnung)*)) gemäss Art. 56 Übernahmeverordnung enthalten.

## L. Durchführung des Angebots

### 1. Informationen / Anmeldung

Die Aktionäre werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert und sind gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank vorzugehen.

### 2. Offer Manager

UBS AG, Zürich.

### 3. Angediente Micronas Aktien

Angediente Micronas Aktien erhalten die separate Valorenummer 30.318.277 (Ticker Symbol MASNE). SIX hat die Eröffnung einer zweiten Handelslinie für die angedienten Micronas Aktien ab dem 12. Januar 2016 bewilligt. Der Handel auf der zweiten Handelslinie wird voraussichtlich nach Ablauf der Nachfrist eingestellt.

### 4. Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag

Die Auszahlung des Angebotspreises erfolgt für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten Micronas Aktien voraussichtlich am 8. März 2016 (der **Vollzugstag**). Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Karenzfrist durch die Übernahmekommission, eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Ziffer B.5 (*Angebotsfrist*) oder ein Aufschub des Vollzugs gemäss Ziffer B.7 (*Bedingungen*). In diesen Fällen wird sich der Vollzugstag entsprechend verschieben.

### 5. Kosten und Abgaben; grundsätzliche Steuerfolgen für andienende und nicht andienende Aktionäre

#### ***Kosten und Abgaben***

Die Andienung von Micronas Aktien, welche in einem Depot bei einer Bank in der Schweiz hinterlegt sind, ist während der Angebotsfrist und der Nachfrist kostenlos und hat keine Abgaben zur Folge. Die schweizerische Umsatzabgabe wird durch die Anbieterin getragen.

### **Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Micronas Aktien im Rahmen des Angebots andienen**

Auf den Verkauf von Micronas Aktien im Rahmen dieses Angebots wird keine Verrechnungssteuer erhoben.

Für andienende Aktionäre von Micronas mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz zieht die Annahme des Angebots voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen nach sich:

- Aktionäre, die ihre Micronas Aktien im Privatvermögen halten und ihre Micronas Aktien im Rahmen des Angebots andienen, erzielen nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, ausser der Aktionär ist als gewerbsmässiger Wertschriftenhändler zu qualifizieren.
- Aktionäre, die ihre Micronas Aktien im Rahmen des Angebots andienen und diese im Geschäftsvermögen halten oder als gewerbsmässige Wertschriftenhändler zu qualifizieren sind, realisieren nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuerrechts entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust, abhängig vom massgeblichen Einkommenssteuerverwert ihrer Micronas Aktien.

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, ihre Micronas Aktien sind einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen.

### **Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Micronas Aktien im Rahmen dieses Angebots nicht andienen**

Falls TDK und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften nach Vollzug des Angebots über mehr als 98% der Stimmrechte von Micronas verfügen, beabsichtigt die Anbieterin, die Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden Micronas Aktien gemäss Art. 33 BEHG zu beantragen (siehe Ziffer E.3 (*Absichten der Anbieterin betreffend Micronas*)). Dabei ergeben sich für die Aktionäre von Micronas grundsätzlich die gleichen steuerlichen Folgen wie beim Verkauf der Micronas Aktien an die Anbieterin im Rahmen dieses Angebots (siehe oben).

Falls TDK und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften nach Vollzug des Angebots über 90% bis 98% der Stimmrechte von Micronas verfügen, beabsichtigt die Anbieterin, Micronas mit einer von TDK direkt oder indirekt kontrollierten schweizerischen Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Minderheitsaktionäre eine Abfindung (in bar oder in anderer Form) erhalten. Die den verbliebenen Minderheitsaktionären (unabhängig von ihrer steuerlichen Ansässigkeit) im Rahmen der Abfindungsfusion ausgerichtete Abfindung kann, abhängig von der Strukturierung der Abfindungsfusion, der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliegen, die 35% der Differenz zwischen (i) dem Betrag der Abfindung und (ii) der Summe des Nennwerts der betroffenen Micronas Aktien und dem den betroffenen Micronas Aktien entsprechenden Anteil der Reserven aus Kapitaleinlagen von Micronas beträgt. Die Verrechnungssteuer wird Aktionären von Micronas mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz auf Antrag hin grundsätzlich zurückerstattet, sofern diese Aktionäre die Abfindung ordnungsgemäss in der Steuererklärung bzw. im Falle von juristischen Personen in der Erfolgsrechnung deklarieren. Aktionäre von Micronas ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz sind möglicherweise zu einer teilweisen Rücker-

stattung der Verrechnungssteuer berechtigt, sofern das Land ihrer steuerlichen Ansässigkeit ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung mit der Schweiz abgeschlossen hat und die Voraussetzungen dieses Abkommens erfüllt sind.

Zudem können die folgenden, von der Strukturierung der Abfindungsfusion abhängigen Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen für Aktionäre von Micronas mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz bestehen:

- Aktionäre, die ihre Micronas Aktien im Privatvermögen halten, erzielen steuerbares Einkommen im Umfang der Differenz zwischen (i) dem Betrag der Abfindung und (ii) der Summe des Nennwerts der betroffenen Micronas Aktien und dem den betroffenen Micronas Aktien entsprechenden Anteil der Reserven aus Kapitaleinlagen von Micronas.
- Für Aktionäre, die ihre Micronas Aktien im Geschäftsvermögen halten oder als gewerbsmässige Wertschriftenhändler zu qualifizieren sind, ergeben sich die gleichen steuerlichen Folgen, wie wenn sie ihre Micronas Aktien im Rahmen des Angebots angedient hätten (siehe oben).

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, ihre Micronas Aktien sind einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen.

### **Allgemeiner Hinweis**

Allen Aktionären von Micronas und den wirtschaftlich Berechtigten von Micronas Aktien wird ausdrücklich empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen dieses Angebots und seiner Annahme bzw. Nicht-Annahme in der Schweiz und im Ausland durch den eigenen Steuerberater beurteilen zu lassen.

## **6. Kraftloserklärung und Dekotierung**

Wie in Ziffer E.3 (*Absichten der Anbieterin betreffend Micronas*) erwähnt, beabsichtigt die Anbieterin, nach Vollzug des Angebots die im Publikum verbliebenen Micronas Aktien kraftlos erklären zu lassen, oder Micronas mit einer von TDK direkt oder indirekt kontrollierten schweizerischen Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Aktionäre keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Abfindung erhalten würden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zudem beabsichtigt die Anbieterin, nach dem Vollzug des Angebots Micronas bei der SIX die Dekotierung der Micronas Aktien gemäss den Kotierungsregeln der SIX und die Befreiung von bestimmten Publizitätspflichten gemäss den Kotierungsregeln der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Micronas Aktien beantragen zu lassen.

## **M. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das Angebot und sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen materiellem **schweizerischen Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus dem Angebot entstehenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist die Stadt **Zürich**.

## N. Indikativer Zeitplan

22. Dezember 2015	Veröffentlichung des Angebotsprospekts und des Angebotsinserats
23. Dezember 2015	Beginn der Karenzfrist
11. Januar 2016	Ende der Karenzfrist
12. Januar 2016	Beginn der Angebotsfrist Eröffnung der zweiten Handelslinie an der SIX für angediente Micronas Aktien
10. Februar 2016 16:00 Uhr MEZ	Ende der Angebotsfrist*
11. Februar 2016	Provisorische Meldung des Zwischenergebnisses des Angebots (in den elektronischen Medien)*
16. Februar 2016	Definitive Meldung des Zwischenergebnisses des Angebots (Zeitungsinserat)*
17. Februar 2016	Beginn der Nachfrist*
1. März 2016, 16:00 Uhr MEZ	Ende der Nachfrist* Schliessung der zweiten Handelslinie an der SIX für angediente Micronas Aktien
2. März 2016	Provisorische Meldung des Endergebnisses des Angebots (in den elektronischen Medien)*
7. März 2016	Definitive Meldung des Endergebnisses des Angebots (Zeitungsinserat)*
8. März 2016	Vollzugstag*

\* Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist gemäss Ziffer B.5 (*Angebotsfrist*) einmalig oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung der obigen Daten führen würde. Die Anbieterin behält sich ferner vor, den Vollzug gemäss Ziffer B.7 (*Bedingungen*) zu verschieben.

## O. Angebotsdokumentation

Dieser Prospekt kann (in deutscher, französischer oder englischer Sprache) rasch und kostenlos angefordert werden bei UBS AG, Swiss Prospectus, Postfach, 8098 Zürich, Schweiz (Tel.: +41 44 239 47 03; Fax: +41 44 239 69 14; E-Mail: [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com)). Dieser Prospekt und weitere mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Informationen sind auch unter [http://www.global.tdk.com/news\\_center/press/document.htm](http://www.global.tdk.com/news_center/press/document.htm) abrufbar.

Financial Advisor und Offer Manager

